



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1296

Vereinigung der Kitaleitungen SH

Eichenhorst 14  
25421 Pinneberg

[www.vereinigung-der-kitaleitungen.de](http://www.vereinigung-der-kitaleitungen.de)

Katja Rathje-Hoffmann  
Vorsitzende des Sozialausschusses

Per Mail

Pinneberg, 19.04.2023

**Stellungnahme  
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes  
Unterrichtung 20/56 – hier: Mai-Änderung; Unterrichtung 20/67**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank, dass wir auch zu diesem Thema die Gelegenheit zur Anhörung erhalten, die wir gerne wahrnehmen. Im Folgenden erhalten Sie vorab unsere schriftliche Stellungnahme, die wir Ihnen am 27.04.23 im Rahmen der mündlichen Anhörung vorstellen und für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Seit Monaten wird das Thema „Augustlücke“ in den verschiedenen politischen Gremien auf allen Ebenen und in der Praxis diskutiert. Gerade aus Sicht der Einrichtungen, möchten wir einige Punkte anmerken, um darzustellen welchen Umfang eine Veränderung der alten Regelung einnimmt und die verschiedenen Bereiche, die sie betreffen würde, herausstellen.

Seit Jahren wissen Eltern, dass sie im Regelfall einen Kitaplatz zum 01.08. eines Jahres erhalten und richten alles was dafür nötig ist, auf diesen Termin aus. Eine kurzfristige Veränderung zum Sommer 2023 wäre für viele Eltern ein großes Problem.

Daher ist es zwingend notwendig, Eltern offiziell (z.B. Presse) über ein ggf. verändertes Eintrittsdatum in die Kita zu informieren. Eltern planen ihren Urlaub/ihre Elternzeit sehr frühzeitig so, dass sie die Eingewöhnungszeit (meistens 6 Wochen = „Berliner Modell“) abdecken können. Diese Planung wird mit Arbeitgeber/ Ämtern meistens im laufenden Kalenderjahr für den Sommer des nächsten Jahres abgestimmt und ist dann nur noch selten zu verändern. Hierbei spielt der finanzielle Aspekt (wie lange beziehe ich

Elterngeld, wann muss ich wieder arbeiten etc.) eine große Rolle für Eltern und muss frühzeitig bedacht werden.

Bei einer Änderung des Austrittsdatums, muss das bisherige Eintrittsdatum für die nachschulische Betreuung (Hort, Nachmittagsbetreuung) berücksichtigt werden. Bisher haben die Träger der Nachmittagsbetreuung ihre Plätze zum 01.08. eines Jahres vergeben. Verweilen nun Kinder über diesen Zeitpunkt hinaus in den Kitas, müssen die Träger/Anbieter der schulischen Betreuung finanziell anders rechnen (Personalkosten, Miete von Räumlichkeiten etc.) oder Eltern sind gezwungen beide Plätze im August zu finanzieren, um den Anspruch auf einen nachschulischen Betreuungsplatz nicht zu verlieren. Die Kommunen müssen bei Eltern die Ermäßigungen/Sozialstaffel erhalten die Entscheidung treffen, welcher Platz im August finanziert wird.

In diesem Zusammenhang wäre es wichtig abzufragen, in welchen Kommunen das Angebot der nachschulischen Betreuung bereits in den Sommerferien für zukünftige Erstklässler existiert. Es ist in niemandem Interesse, hier Kita und die Träger der nachschulischen Betreuung gegeneinander auszuspielen. Wenn man wüsste, wie viele derartige Angebote es im Land bereits gibt, könnte man den tatsächlichen Bedarf einer Betreuung des Kindes in der Kita bis zum letzten Tag der schleswig-holsteinischen Ferien, besser einschätzen. Für individuelle Fälle eine Lösung zu finden ist einfacher, als das gesamte System zu verändern.

Die Vergabe der Plätze in den Kitas und der nachschulischen Betreuung sind zeitlich nicht abgestimmt. Kitaplätze werden in der Regel bis spätestens März des laufenden Jahres vergeben. Die Träger der nachschulischen Betreuung können aber ihre Plätze erst vergeben, wenn das Schulamt mitgeteilt hat, welches Kind in welcher Schule eingeschult wird. Erst dann erfahren die Eltern, ob sie einen Betreuungsplatz an der Grundschule ihres Kindes erhalten. Dies geschieht oftmals erst im Mai.

Sollten Eltern sich für den Platz im Hort / nachschulische Betreuung entscheiden, können sie die reguläre Kündigungsfrist eines Platzes in der Kita zu diesem Zeitpunkt ggf. nicht mehr einhalten. Auf diese Kündigungen sind die Kitaleitungen aber angewiesen, um die Plätze neu vergeben zu können. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass es für viele neuen Eltern im Mai viel zu spät ist, eine Rückmeldung der Kitas zu erhalten, da - wie in der vorherigen Anmerkung beschrieben - eine langfristige Planung dringend geboten ist.

Gibt es zukünftig unterschiedliche Eintrittsmöglichkeiten, müssen die Kitaleitungen entscheiden, wer wann beginnen darf/kann (01.08. oder 01.09. ggf. auch Mitte eines Monats). Dies setzt zusätzliche intensive Gespräche mit Eltern voraus, um deren persönliche Situation kennenzulernen und bringt die Kitaleitungen ggf. in eine sehr unangenehme Situation, wenn es mehr Eltern gibt, die zu einem bestimmten Zeitpunkt

beginnen müssen, als Plätze vorhanden sind. Erneut müssten dann die Kitaleitungen die Entscheidung treffen, wer diese Plätze erhält. Ein Prozedere welches in der Pandemie bereits zu großem Unmut geführt hat und viele Kitaleitungen in prekäre Situationen gebracht hat.

Weiterhin ist anzumerken, dass es eines wesentlich höheren Verwaltungsaufwands bedarf, alle Verträge individuell anzupassen und diese, mit entsprechenden Kündigungsfristen, für das nächste Jahr im Blick zu behalten. Hier stellt sich die Frage, was geschieht, wenn Kündigungen nicht rechtzeitig erfolgen. Wie geht man damit um im Hinblick auf Zusagen für neue Familien?

Sehr wichtig ist uns aber in dieser Thematik den Fokus auf die Kinder zu legen, denn dies geschieht unseres Erachtens in der Diskussion viel zu wenig und sollte eigentlich unser Hauptaugenmerk erfahren.

Bisher haben die gemeinsamen, offiziellen Verabschiedungen der Vorschulkinder in den Einrichtungen, die eine Sommerschließzeit haben, vor dieser stattgefunden bzw. grundsätzlich vor den schleswig-holsteinischen Sommerferien, damit alle Schulkinder noch da sind und dabei sein können.

Mit einer Änderung des Austrittsdatums, würde es zukünftig bedeuten, dass die verabschiedeten Kinder nach einigen Wochen zurückkehren und in eine Gruppe kommen, in denen nun wesentlich jüngere Kinder aus der Krippe sind, nicht mehr alle Freunde aus der Vorschularbeit da sein und neue Kinder eingewöhnt werden. Die bisherige Struktur der Gruppe hat sich völlig verändert. Die Vorschularbeit und die SPRINT-Maßnahme sind ebenfalls abgeschlossen.

Aus pädagogischer Sicht sind diese Wochen bis zur Einschulung für das angehende Schulkind nicht sinnvoll und nicht geprägt von der Gruppensituation die das Kind kannte und in der es sich wohl und geborgen gefühlt hat. Hier reden wir tatsächlich von „Aufbewahrung“ und nicht mehr von qualitativer pädagogischer Arbeit, denn die fokussiert sich auf die Entwicklung der neuen Gruppensituation, zu der die Vorschulkinder nicht mehr gehören.

Die Wochen bis zur Einschulung, in dem zukünftigen Setting der nachmittäglichen Betreuung zu verbringen, erscheint uns für das Kind und dessen Einstieg in die Schule, als wesentlich besser und unterstützend. Das Kind könnte in Ruhe die Kinder, Mitarbeitenden und Räumlichkeiten kennenlernen und das, ohne gleichzeitig den Druck und die Unsicherheiten in der neuen Klasse ebenfalls erleben/verarbeiten zu müssen. Dem Kind von einem auf den anderen Tag eine solche grundsätzliche Veränderung zuzumuten, ist pädagogisch wenig vertretbar. Hier profitieren Kinder aus einer Kita, die ebenfalls eine Hortbetreuung anbietet und deren Übergang vor der Einschulung erfolgt, um noch ausreichend Eingewöhnung zu ermöglichen. Dies sollte allen Kindern ermöglicht werden. Hier muss dringend verhindert werden, dass ein Flickenteppich entsteht.

Aus unserer Sicht liegt der Ausgleich der Feriensituation nicht alleinig bei den Kitas, sondern die Schule sollte ebenfalls eine Möglichkeit schaffen, die Kinder zu betreuen, so wie es ab dem Schuljahr 2025/26 dann gesetzlich vorgeschrieben ist.

Für eine Änderung des Endes des Kitajahres braucht es daher aus unterschiedlichen Gründen eine entsprechende Vorlaufzeit die es ermöglicht, alle benannten Aspekte für alle Beteiligten, gut in den Blick zu nehmen.

Des Weiteren müssen rechtzeitig alle Beteiligten informiert werden und bisherige Vorgehensweisen gemeinsam in den Standortgemeinden abgestimmt und ggf. angepasst werden. Eine Austauschmöglichkeit der unterschiedlichen Akteure muss vor Ort geschaffen werden, so dass die derzeit herrschenden Unsicherheiten abgebaut werden.

Wir möchten die Gelegenheit erneut ergreifen, um auf den laufenden Evaluationsprozess zu blicken. Bereits in der Entstehungsphase des Kita-Gesetzes wurde die direkte Praxis aus unserer Sicht nicht ausreichend mit einbezogen. Dies setzt sich im laufenden Evaluationsprozess bedauerlicherweise fort. Zwar sind inzwischen, aus der Not heraus, verschiedenste Praxisverbände gestärkt oder neu entstanden, jedoch fehlt die direkte Rückkoppelung bspw. über die Einbeziehung oder gar Mitarbeit im Fachgremium. Wir möchten an dieser Stelle anbringen, dass die Einbeziehung und aktive Mitwirkung der Praxis (u.a. der VKL – Vereinigung der Kita-Leitungen SH) im Evaluationsprozess des Kita-Gesetzes von essentieller Bedeutung ist. Unsere Mitglieder – Kita-Leitungen – sind direkt mit der Umsetzung des Gesetzes beauftragt. In vielen Fällen können wir jetzt bereits auf bedenkliche Regelungen und deren Auswirkungen hinweisen, sowie an der Entwicklung zielführender Ansätze mitwirken. Wir wollen mitgestalten, da uns die Zukunft unserer Kitas, die Erhaltung und Förderung unserer Fachkräfte, die Qualität unserer Arbeit und nicht zuletzt unserer eigenen Arbeitsbedingungen, am Herzen liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Künne

1. Vorsitzende